

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1366/2019/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 15.02.2019
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	07.03.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	19.03.2019	öffentlich

Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes; hier: Entwurf des Landes

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein schreibt derzeit den Landesentwicklungsplan (LEP) fort. Hierzu wurde vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration ein erster Entwurf erarbeitet. Dieser Entwurf befindet sich derzeit in der Beteiligung. Die Beteiligung findet bis zum 31.05.2019 statt. Die Beteiligung erfolgt hauptsächlich über eine Onlinebeteiligung. Daher wurden sämtliche Unterlagen zur Fortschreibung des LEP auf der Homepage <https://bolapla-sh.de/> online gestellt. Da der Entwurf 276 Seiten umfasst, wird dieser Entwurf nicht mit verschickt. Als Anlage ist lediglich die Hauptkarte als Teil C zum LEP beigefügt.

Das Land geht davon aus, dass eine zweite Beteiligungsrunde folgen wird. Der neue fortgeschriebene LEP wird deshalb frühestens 2020 In-Kraft-Treten.

Auf dieser Karte ist weiterhin das bekannte zentralörtliche System zu erkennen. Darüber hinaus ist auf der Karte jedoch die größte Neuerung im Vergleich zum bestehenden LEP ersichtlich. Das Bundesland wird künftig in ländliche Räume, Ordnungsräume und Verdichtungsräume unterteilt werden. Als Verdichtungsräume sind Kiel und Lübeck sowie einige Gemeinden im Hamburger Speckgürtel wie beispielsweise Wedel, Pinneberg oder Norderstedt vorgesehen. Die Ordnungsräume erstrecken sich um diese Verdichtungsräume herum. Die Gemeinde Appen wird sich zukünftig ebenfalls in einem dieser Ordnungsräume befinden, da sich der Ordnungsraum von Hamburg aus nordwestlich bis hinter Elmshorn erstrecken wird. Zudem wird dieser Ordnungsraum den gesamten auf schleswig-holsteinischem Gebiet befindlichen Hamburger Speckgürtel umfassen. Innerhalb der Verdichtungsräume sowie innerhalb der Ordnungsräume möchte das Land verstärkt Anreize zur Wohnraumsiedlung schaffen bzw. diese weiter ausbauen. Dies führt dazu, dass zukünftig als ein Ziel der Raumordnung (Kapitel 3.6.1 S. 77 im Entwurf zur Neuaufstellung des LEP) eine neue Quote zur Entwicklung des Wohnungsbestandes vorgesehen ist. Dem-

nach dürfen Gemeinden in Ordnungsräumen zunächst ausgehend auf den Wohnungsbestand am 31.12.2017 den Wohnungsbestand um 15 % anwachsen lassen. Der Basisbestand wird mit In-Kraft-Treten des LEP wahrscheinlich auf den 31.12.2018 angepasst werden. Die bestehenden Quotenregelungen werden somit durch neue ersetzt. Gleichzeitig wird das Basisjahr mit angepasst. Dies ermöglicht ein größeres Wachstum als im derzeit gültigen LEP. Damit wird das Land dem Druck innerhalb der Metropolregion Hamburg gerecht. Nach wie vor ist ein starker Zuzug ins Umland aus Hamburg zu verspüren.

Der Entwurf fördert die Zusammenarbeit von Kommunen. Interkommunale Projekte werden besonders herausgestellt. Zudem sollen die geschilderten Quoten innerhalb von Kooperationen sowie insbesondere unter amtsangehörigen Gemeinden gehandelt werden können.

Obwohl der Entwurf des LEP die Wohnbauentwicklung im Ordnungsraum weiter forcieren möchte, enthält der Entwurf derzeit keine konkreten Aussagen zu einer Bebauung am Rande der bebauten Ortslage von Appen Dorf. In diesem Bereich der Gemeinde wird insbesondere durch den Regionalplan sowie Regelungen des Landschaftsschutzes Bebauung erschwert. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration begann vor kurzem mit der Überarbeitung der Regionalpläne. Hierzu wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte der erste Entwurf für einen neuen Regionalplan vorgelegt werden.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, zu dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes eine Stellungnahme abzugeben. In der Stellungnahme ist insbesondere auf die schwierige Bebauungssituation am Rande von Appen-Dorf hinzuweisen.

alternativ

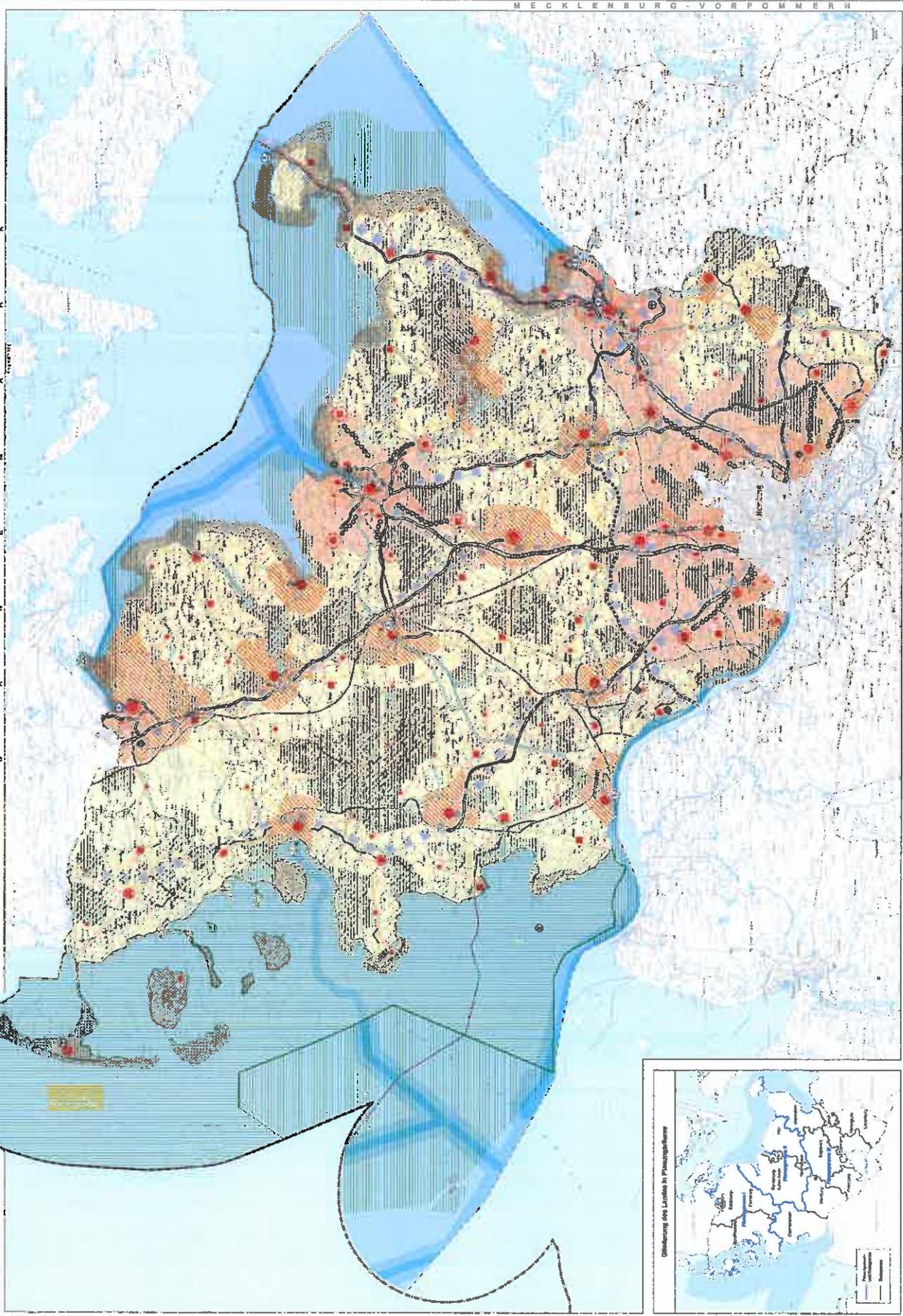
Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, zu dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes keine Stellungnahme abzugeben.

Jutta Kaufmann
(stv. Bürgermeisterin)

Anlagen: Hauptkarte des Entwurfes des LEP

Fortschreibung Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein - Entwurf 2018 (Stand: 27.11.2018)

Zielentwicklung
 2018



Naturräumliche

41	Meeresschutz
42	Meeresschutz
43	Meeresschutz
44	Meeresschutz
45	Meeresschutz
46	Meeresschutz
47	Meeresschutz
48	Meeresschutz
49	Meeresschutz
50	Meeresschutz
51	Meeresschutz
52	Meeresschutz
53	Meeresschutz
54	Meeresschutz
55	Meeresschutz
56	Meeresschutz
57	Meeresschutz
58	Meeresschutz
59	Meeresschutz
60	Meeresschutz
61	Meeresschutz
62	Meeresschutz
63	Meeresschutz
64	Meeresschutz
65	Meeresschutz
66	Meeresschutz
67	Meeresschutz
68	Meeresschutz
69	Meeresschutz
70	Meeresschutz
71	Meeresschutz
72	Meeresschutz
73	Meeresschutz
74	Meeresschutz
75	Meeresschutz
76	Meeresschutz
77	Meeresschutz
78	Meeresschutz
79	Meeresschutz
80	Meeresschutz
81	Meeresschutz
82	Meeresschutz
83	Meeresschutz
84	Meeresschutz
85	Meeresschutz
86	Meeresschutz
87	Meeresschutz
88	Meeresschutz
89	Meeresschutz
90	Meeresschutz
91	Meeresschutz
92	Meeresschutz
93	Meeresschutz
94	Meeresschutz
95	Meeresschutz
96	Meeresschutz
97	Meeresschutz
98	Meeresschutz
99	Meeresschutz
100	Meeresschutz

Zusätzliche Systeme und Stellungsflächen

91	Ökonomie
92	Ökonomie
93	Ökonomie
94	Ökonomie
95	Ökonomie
96	Ökonomie
97	Ökonomie
98	Ökonomie
99	Ökonomie
100	Ökonomie
101	Ökonomie
102	Ökonomie
103	Ökonomie
104	Ökonomie
105	Ökonomie
106	Ökonomie
107	Ökonomie
108	Ökonomie
109	Ökonomie
110	Ökonomie
111	Ökonomie
112	Ökonomie
113	Ökonomie
114	Ökonomie
115	Ökonomie
116	Ökonomie
117	Ökonomie
118	Ökonomie
119	Ökonomie
120	Ökonomie
121	Ökonomie
122	Ökonomie
123	Ökonomie
124	Ökonomie
125	Ökonomie
126	Ökonomie
127	Ökonomie
128	Ökonomie
129	Ökonomie
130	Ökonomie
131	Ökonomie
132	Ökonomie
133	Ökonomie
134	Ökonomie
135	Ökonomie
136	Ökonomie
137	Ökonomie
138	Ökonomie
139	Ökonomie
140	Ökonomie
141	Ökonomie
142	Ökonomie
143	Ökonomie
144	Ökonomie
145	Ökonomie
146	Ökonomie
147	Ökonomie
148	Ökonomie
149	Ökonomie
150	Ökonomie

Erträge und Richtwerte

151	Erträge und Richtwerte
152	Erträge und Richtwerte
153	Erträge und Richtwerte
154	Erträge und Richtwerte
155	Erträge und Richtwerte
156	Erträge und Richtwerte
157	Erträge und Richtwerte
158	Erträge und Richtwerte
159	Erträge und Richtwerte
160	Erträge und Richtwerte
161	Erträge und Richtwerte
162	Erträge und Richtwerte
163	Erträge und Richtwerte
164	Erträge und Richtwerte
165	Erträge und Richtwerte
166	Erträge und Richtwerte
167	Erträge und Richtwerte
168	Erträge und Richtwerte
169	Erträge und Richtwerte
170	Erträge und Richtwerte
171	Erträge und Richtwerte
172	Erträge und Richtwerte
173	Erträge und Richtwerte
174	Erträge und Richtwerte
175	Erträge und Richtwerte
176	Erträge und Richtwerte
177	Erträge und Richtwerte
178	Erträge und Richtwerte
179	Erträge und Richtwerte
180	Erträge und Richtwerte
181	Erträge und Richtwerte
182	Erträge und Richtwerte
183	Erträge und Richtwerte
184	Erträge und Richtwerte
185	Erträge und Richtwerte
186	Erträge und Richtwerte
187	Erträge und Richtwerte
188	Erträge und Richtwerte
189	Erträge und Richtwerte
190	Erträge und Richtwerte

Verkehr

191	Verkehr
192	Verkehr
193	Verkehr
194	Verkehr
195	Verkehr
196	Verkehr
197	Verkehr
198	Verkehr
199	Verkehr
200	Verkehr
201	Verkehr
202	Verkehr
203	Verkehr
204	Verkehr
205	Verkehr
206	Verkehr
207	Verkehr
208	Verkehr
209	Verkehr
210	Verkehr
211	Verkehr
212	Verkehr
213	Verkehr
214	Verkehr
215	Verkehr
216	Verkehr
217	Verkehr
218	Verkehr
219	Verkehr
220	Verkehr
221	Verkehr
222	Verkehr
223	Verkehr
224	Verkehr
225	Verkehr
226	Verkehr
227	Verkehr
228	Verkehr
229	Verkehr
230	Verkehr
231	Verkehr
232	Verkehr
233	Verkehr
234	Verkehr
235	Verkehr
236	Verkehr
237	Verkehr
238	Verkehr
239	Verkehr
240	Verkehr

Maßstab 1:200.000

SH SH
 Schleswig-Holstein
 Landesentwicklung

© 2018 SH Landesentwicklung

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1359/2019/APP/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 06.02.2019
Bearbeiter: Kerstin Noffke	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	07.03.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	19.03.2019	öffentlich

Satzung der Gemeinde Appen über die Straßenreinigung

Sachverhalt:

Der o.a. Satzung der Gemeinde Appen liegt als Anlage ein Straßenverzeichnis bei, in dem neben der Reinigungsklasse alle betroffenen Straßen aufgelistet sind. In der geltenden Fassung aus dem Jahre 2011 sind einige Straßen nicht aufgeführt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die nicht aufgeführten Straßen sind im Straßenverzeichnis aufzunehmen. Das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung ist durch Beschluss der Gemeindevertretung um die Straßen

- 50. An den Gärten
- 51. Krabatenmoorweg
- 52. Westerstück

zu ergänzen. Ein entsprechender Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt die I. Nachtragsatzung zur Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Appen zu erlassen.

Banaschak

Anlagen:

I.Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Appen

**I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung
der Gemeinde Appen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Appen vom 19.03.2019 folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Anlage gemäß § 2 Abs. 1 (Straßenverzeichnis) der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Appen vom 04.07.2011 wie folgt ergänzt:

- 50. An den Gärten
- 51. Krabatenmoorweg
- 52. Westerstück

Artikel 2

Inkrafttreten

Die I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende I. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Appen, den

(S)

Bürgermeister

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1352/2019/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 24.01.2019
Bearbeiter: Ralf Borchers	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	07.03.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	12.03.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	19.03.2019	öffentlich

Sanierung des Turnhallendachs inkl. Kostenschätzung

Sachverhalt:

Die in 2007 sanierte Hauptdachfläche der Turnhalle ist stark schadhaft. Die gefangene Gefälleholzkonstruktion zwischen der alten Bitumenabdichtung und der neuen Kunststoffbahn ist durch Holzfäule großflächig zerstört worden und an vielen Stellen schon eingebrochen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die oberste Dachhaut (Folie) ist zurzeit noch dicht, kann aber jeder Zeit durch große Pfützenbildung oder Schnee- und Eisansammlungen reißen.

Die Verwaltung folgt dem Sanierungsvorschlag des Architekturbüros Butzlaff + Teves. Die Kostenschätzung beläuft sich auf rund 150.000,- €. Die Schätzung und Detailzeichnung sowie den Bericht über die Zustandsfeststellung vom 20.09.2018 finden sie in der Anlage.

Im Wesentlichen wird das Hauptdach, welches zurzeit durch eine umlaufende Attika (Mauer) eine gefangene Regenwasserentwässerung hat, so umgebaut, dass die Entwässerung nun über herkömmliche Regenrinnen außen erfolgen kann. Dieses ist sehr zu empfehlen, da es hier dann nicht mehr durch Verstopfungen der Entwässerungsöffnungen zu großen Regenwasseranstauungen auf dem Dach kommen kann.

Eine Umsetzung der Maßnahme muss zeitnah erfolgen, um weitere Schäden oder Gefahren abzuwehren.

Finanzierung:

Die erforderliche Summe von 150.000,- € ist im Nachtragshaushalt darzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Nicht bekannt

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird befähigt, das Architekturbüro B+T mit der Durchführung der Maßnahme zu beauftragen. Die erforderliche Summe von 150.000,- € wird über den Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt.

Bürgermeister
(Banaschak)

Anlagen:

- 1* Zustandsfeststellung vom 20.09.2018 B+T
- 2* Zeichnungen
- 1* Kostenschätzung
- 1* Lastenvergleich Dachlasten



Bauvorhaben	Dachsanierung Sporthalle Almtweg in Appen
Bauherr	Gemeinde Appen, Borchers, über das Amt Geest und Marsch Südholstein, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege
Projekt	2167
Datum	20.09.2018
Teilnehmer:	Herr Borchers Herr Butzlaff Herr Johannsen

Amt GUMS
Butzlaff Tewes
Butzlaff Tewes



Thema **Dachbegehung**
Zustandsfeststellung und Maßnahmen



1. Anlass

Die in 2007 sanierte Hauptdachfläche ist wiederum schadhaft und soll in 2019 erneuert werden. Wir wurden als Architekten und Ingenieure mit der Beurteilung und Durchführung der Dachsanierung beauftragt.

Die Begehung und Bauteilöffnung zur Feststellung des aktuellen Zustandes wurde innenseitig am 12.09.18 und außenseitig am 14.09.2018 durchgeführt.

Der vorgefundene Zustand sowie die kurz- und mittelfristig erforderlichen Maßnahmen werden im Folgenden beschrieben.

2. Zustandsfeststellung: Hauptdach

2.1 Ursprünglicher Dachaufbau

Zur inneren Inaugenscheinnahme wurden zwei Deckeneinbauleuchten an gegenüberliegenden Ecken der Halle demontiert und der Konstruktionsaufbau ermittelt:



Aufbau von innen nach außen

Spanplatte 22mm
 Lattung 25x72mm Achsmaß ca. 60cm
 Kreuzweise Lattung 10x4cm Achsmaß ca. 80cm
 Stahlpfette feuerverzinkt. 30cm
 Stahlpfette Kreuzweise 12cm Achsmaß ca. 170cm
 40mm Spanplatte
 Bitumenabdichtung (urspr. Abdichtungsebene)

Im Aufbau konnten keine Spuren von Wassereinbruch oder sonstigen Schäden erkannt werden. Ungewöhnliche Verformungen oder Risse wurden nicht festgestellt. Augenscheinlich war die Konstruktion in einem gebrauchstauglichen Zustand.

2.2 Nachträglich aufgebauter Dachaufbau

Zur äußeren Inaugenscheinnahme wurde das Hauptdach begangen und die in 2007 aufgebrachte Gefällekonstruktion im First und im Traufbereich punktuell geöffnet. Die flach geneigte Dachfläche (ca. 5 %) hat 4 Dachabläufe durch die aufgehende Attika, jeweils an den Dachaußenecken, konstruiert als eingedichtete Rohrdurchgänge mit außenliegendem Wasserkasten.



Die Dachabdichtung ist einlagig als schwarze Kunststoffbahn auf Holzschalung und im Gefälle verlegter Holzunterkonstruktion ausgeführt. Es sind mehrere Dachentlüfter vorhanden, die unter die die ursprüngliche bituminöse Abdichtung, in den ursprünglichen Dachraum geführt sind. Im Traufbereich ist stellenweise Pfützenbildung erkennbar, Notüberläufe fehlen.

Bei der Bauteilöffnung von oben wurden 3 Bereiche geöffnet. Jeweils ein ca. 20x20cm großer Bereich in der Attikaverkleidung im Firstbereich, ein Bereich in der mittleren Dachfläche zwischen Traufe und First und ein Bereich im Traufbereich.



Aufbau von außen nach innen

Kunststoffdachbahn
(an Attika und Traufe wannenförmig
hochgeführt)
22mm Holzschalung
Unterkonstruktion aus Gefällehölzern
urspr. bituminöse Abdichtung
(an Attika und Traufe wannenförmig
hochgeführt)

Die Öffnungen in der Attikaverkleidung und in der Dachfläche ergaben eine zerstörte Holzunterkonstruktion des aufgesetzten Daches. Die Schalung war fühlbar feucht. Die Schalung und die Unterkonstruktion ist ab dem mittleren Dachbereich in Richtung First durch Holzfäule zerstört und nicht mehr tragfähig. Es besteht bei jeder Art der Begehung die Gefahr des Durchbrechens und Beschädigung der oberen Dachabdichtung. Die Dichtheit der ursprünglichen Dachabdichtung konnte nicht umfassend überprüft werden. Eine Entwässerung der ursprünglichen Dachabdichtungsebene ist nicht vorhanden.



3. Maßnahmenempfehlung

3.1. Sanierungskonzept

Die in 2007 aufgebaute Kunststoff-Dachabdichtung auf Gefällekonstruktion ist abgängig und komplett zurückzubauen.

Die Attikakonstruktion einschließlich der Stegblechbekleidung ist von der Flachdachkonstruktion unabhängig, augenscheinlich unbeschädigt und kann erhalten werden.

Die untere, ursprüngliche, bituminöse Abdichtung ist wieder herzustellen und als Dampfsperre in einem neuen Dachaufbau bauphysikalisch zu bemessen.

Empfohlen wird der Neuaufbau einer Gefälledämmung aus keilig geschnittenen Wärmedämmplatten und einer einlagigen Kunststoffbahnabdichtung, die nach aktueller Energieeinsparverordnung und statischer Überprüfung des Hauptdaches auszulegen ist.

Notüberläufe sind zu bemessen und nachzurüsten (Sekuranten).

Anschlagpunkte als Absturzsicherungen für die Dachunterhaltung und -instandsetzung sind nachzurüsten.

3.2. Kurzfristige Maßnahmen

Aufgrund potentieller Schäden an der Dachabdichtung ohne tragfähige Unterkonstruktion z. B. infolge bereits erfolgter und zukünftiger Begehungen der Dachfläche, sowie Schäden z. B. infolge Schneeansammlung oder Sturm, ist nicht auszuschließen, dass Wasser durch eine Leckage sich auf der ursprünglichen Dachabdichtung sammelt. Die fehlende Entwässerung dieser Dachebene kann zu unkontrolliertem Wassereintritt in die Sporthalle oder schlimmstenfalls zur Überlastung der Dachkonstruktion führen.

Empfehlung:

- umgehende Sperrung des Daches für weitere Begehungen um weitere Schäden zu verhindern
- umgehender, prov. Einbau einer Notentwässerung im Bereich der unteren Entwässerungsebene.

aufgestellt:

Uetersen, den 20.09.2018

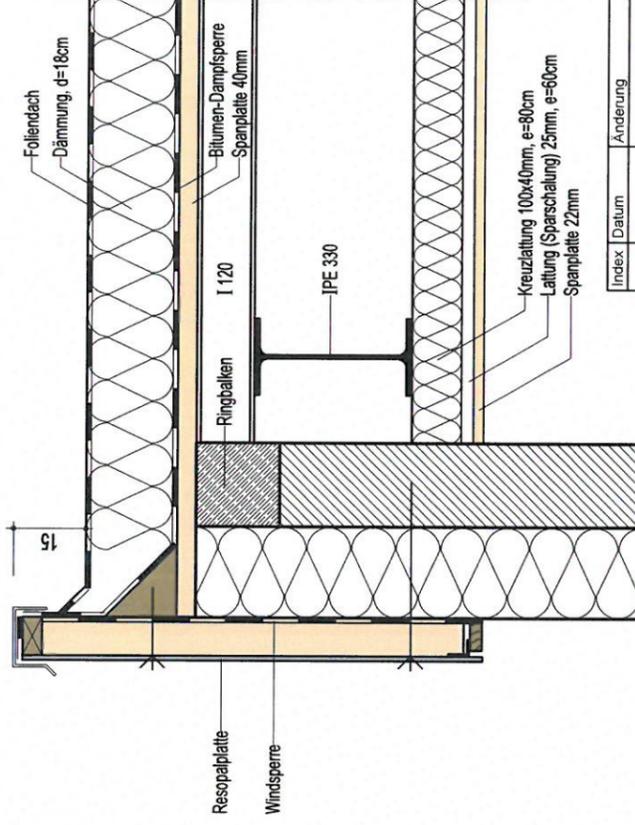
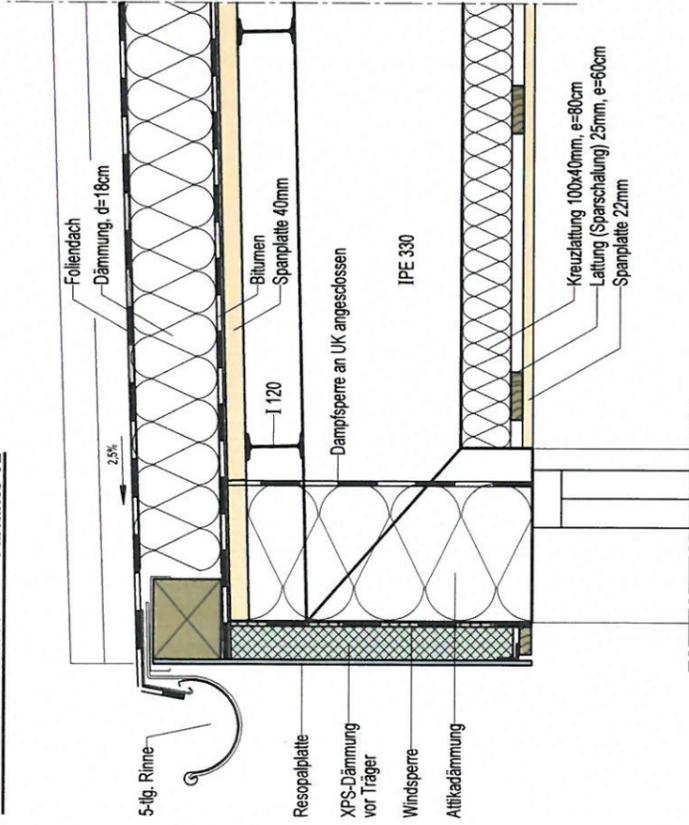
i. A. Janning Johannsen

B. Eng.

Sachverständiger Schimmelpilzbewertung Dekra zertifiziert

DETAIL 01 M 1:10 - Variante 02

DETAIL 02 Ortgang M 1:10 - Variante 02

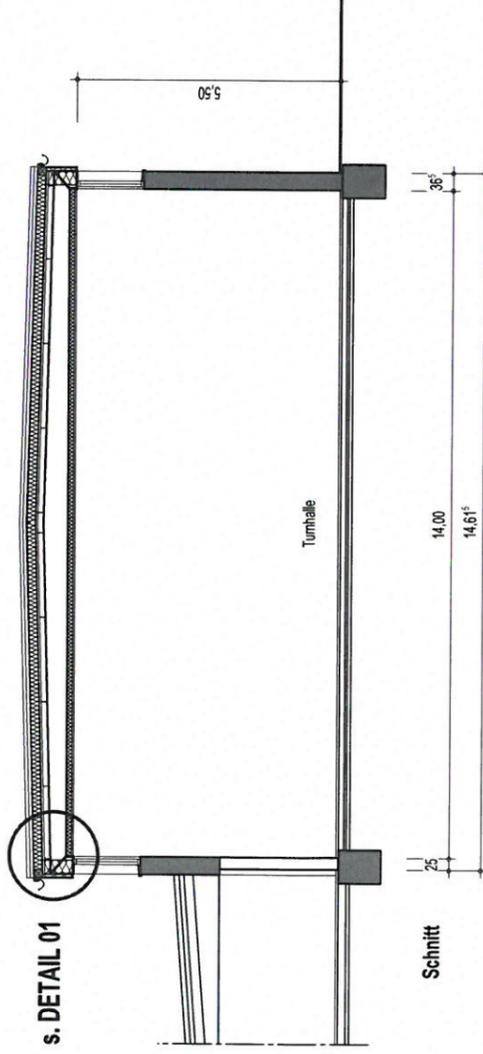


Index	Datum	Anderung

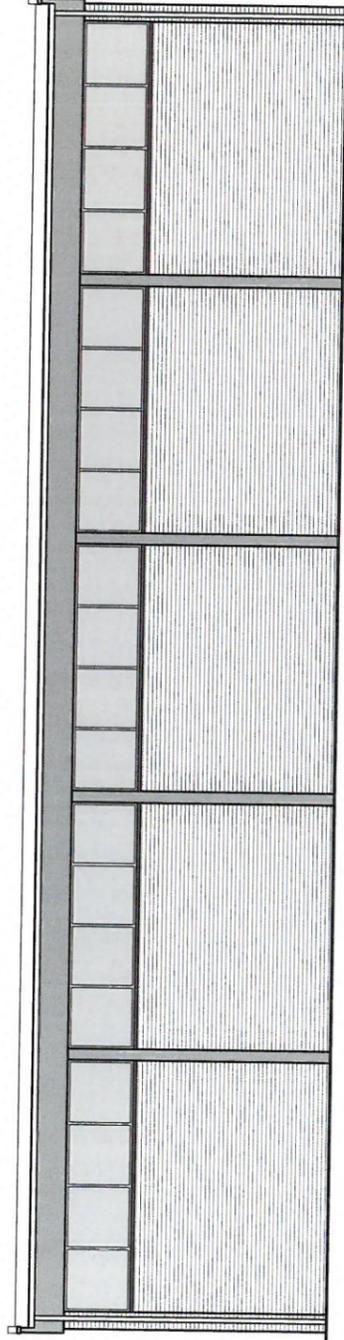
Butzlaff Tewes
 ARCHITEKTEN + INGENIEURE
 Barmstedter Str. 12
 25364 Brande-Hörnerkirchen
 www.butzlafftewes.de
 Tel. 04127-9565
 Fax 04127-9568
 post@butzlafftewes.de

SCHNITT und DETAILS - Variante 02	
Bauvorhaben	Almtweg 25482 Appen
Dachsanierung Sporthalle	
Bauherr	Gemeinde Appen über das Amt Geest und Mars -in
Maßstab	1 : 100 [cm, m]
Datum	15.01.2019
Gezeichnet	2167
Nr.	Blatt
	1.2

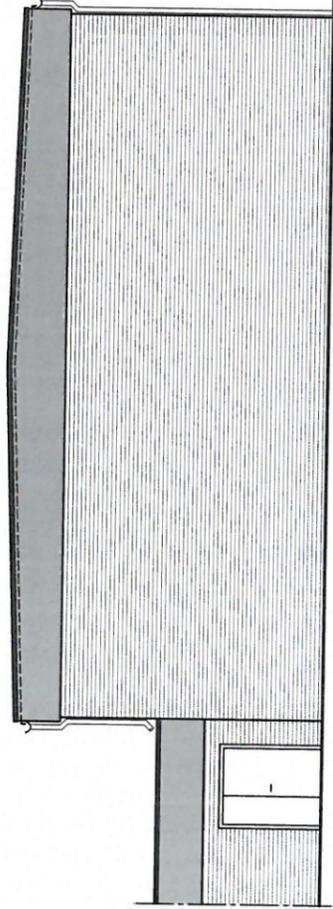
s. DETAIL 01



Schnitt



Ansicht Nord



Ansicht Ost

Index	Datum	Anderung
-	-	-

Butzlaff Tewes 
 ARCHITEKTEN + INGENIEURE
 Barnstedter Str. 12
 25364 Brande-Hörnerkirchen
 www.butzlafftewes.de
 Tel. 04127-9565
 Fax 04127-9568
 post@butzlafftewes.de

ANSICHTEN - Variante 02

Bauvorhaben

Dachsanierung Sporthalle
 Altmweg
 25482 Appen

Bauherr
 Gemeinde Appen
 über das Amt Geest und Mars-
 Amtsstraße 12, 25482 Appen
 ...in

VORABZUG

Maßstab

1 : 100 [cm, m]

Entwurf

Datum	Gezeichnet	Nr.	Blatt
15.01.2019	is	2167	1.3

AKTENNOTIZ

Bauvorhaben	Dachsanierung Sporthalle Almtweg in Appen
Bauherr	Gemeinde Appen, Borchers, über das Amt Geest und Marsch Südholstein, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege
Projekt	2167
Datum	09.01.2019

Thema	Lastvergleich Dachlasten
--------------	---------------------------------

In dem folgenden Lastvergleich werden die auszutauschenden Materialien bezogen auf das Flächengewicht /m² bilanziert:

Demontage Bestand:

Folienbahn:		0,0075kN/m ²
Holzschalung:	0,024m * 5kN/m ³ =	0,12kn/m ²
Unterkonstruktion:	(0,08m*0,08m*1m) *5kN/m ³ *10%/m ² =	0,0032kN/m ²
Bitumenbahn:	4 x 0,05kn/m ² =	0,2kn/m ²

Summe Demontage: 0,3307kn/m²

Sanierung:

Dampfsperre:	1*0,05kN/m ²	0,05kN/m ²
Dämmung:	0,004kN/(m ² *cm) *18cm	0,072kN/m ²
Folienabdichtung:		0,01kN/m ²
Summe Sanierung:		0,222kN/m ²

Nachweis: 0,222kN/m² - 0,3307kN/m² = -0,1087kN/m²

-0,1087kN/m² < 0 Nachweis erfüllt.

Zusätzlich zum Lastvergleich kommt begünstigend hinzu, dass die traufseitige Attika demontiert wird und die Attikahöhe an den Ortgängen verringert wird. Dadurch können sich nur noch wesentlich kleinere Schneeverwehungen bilden. Weiterhin wird durch einen freien Überlauf über die vorgehängte Dachrinne ein Aufstauen von Wasser durch eine Dachgullyverstopfung ausgeschlossen.

Die statische Überprüfung der tragenden Plattenlage ist punktuell von unten erfolgt. Es sind keine Mängel festgestellt worden. Eine weitere Prüfung kann erst während des Bauablaufes erfolgen.

Aufgestellt:
i. A. Janning Johannsen
B. Eng.

Kostenschätzung

Gewerkeschätzung (GWS)

Projekt

2167
(2167) Dachsanierung Sporthalle Almtweg o. Attika

Bauvorhaben

Dachsanierung Turnhalle
Almtweg
25482 Appen

Bauherr

Gemeinde Appen
Der Bürgermeister
über das Amt Geest und Marsch Südholstein
25436 Moorrege

Bauleitung

Butzlaff + Tewes GmbH
ARCHITEKTEN + INGENIEURE GmbH
Barmstedter Straße 12
25364 Brande-Hörnerkirchen

Auswertung nach

Gewerkstruktur

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur Kenntnis zu nehmen.

- Gesamt, Netto:	124.003,50 EUR
- zzgl. MwSt:	23.560,67 EUR
- <u>Gesamt, Brutto:</u>	<u>147.564,17 EUR</u>

Gezeichnet

Stempel

.....
(Kostenaufstellung erstellt von - Unterschrift)

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 3

lt - Kostenschätzung nach Gewerken

15.01.2019 - Seite 1



Planverfasser

Butzlaff + Tewes
ARCHITEKTEN + INGENIEURE GmbH
Barmstedter Straße 12
25364 Brande-Hörnerkirchen
Tel.: 04127-9784280
Fax: 04127-9568
post@butzlafftewes.de

Kostenschätzung

(2167) Dachsanierung Sporthalle Almtweg o. Attika (2167)

Gewerkeschätzung (GWS)

- Gesamt, Netto:	124.003,50 EUR
- zzgl. MwSt:	23.560,67 EUR
- Gesamt, Brutto:	147.564,17 EUR

- Kennzeichen für Bedarfs- bzw. Eventualpos.: ?

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	EP	Gesamt (GP)
01	Gerüstbauarbeiten			6.637,50
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			7.898,63
1	Arbeitsgerüst, Fassade W06 LK 3	435 m2	12,50	5.437,50
2	Zulage: Konsolen Ausladung 30cm	60 lfdm	10,00	600,00
3	Überbauen Flachdach Trapezblech	40 lfdm	15,00	600,00
20	Dachdeckungsarbeiten			95.421,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			113.550,99
00	Titel - Baustelleneinrichtung			2.550,00
00.1	Bauzaun	100 lfdm	10,00	1.000,00
00.2	Baustromversorgungsanlage	1 Pa...	1.200,00	1.200,00
00.3	WC-Kabine	1 Stk	350,00	350,00
01	Titel - Demontage			21.066,00
01.1	Vorhandene Blitzschutzfanganlage demontieren	100 lfdm	4,00	400,00
01.2	Abbruch u. Entsorgen Foliendachbahn	400 m2	12,50	5.000,00
01.3	Abbruch Holzschalung	400 m2	10,00	4.000,00
01.4	Dachdurchführungen ausbauen und entsorgen	14 Stk	15,00	210,00
01.5	Ablauf demontieren und entsorgen	4 St	14,00	56,00
01.6	Demontage Attika	85 lfdm	25,00	2.125,00
01.7	Blende Außenseitig demontieren	85 lfdm	15,00	1.275,00
01.8	Demontage Bitumenbahn	400 m2	20,00	8.000,00
02	Titel - Dachdeckung			60.505,00
02.1	Verschluss einzelner Durchdringungen	3 Stk	150,00	450,00
02.2	Dampfsperre aufbringen	400 m2	12,00	4.800,00
02.3	Gefälledach 031 dh, PS i.M. 180 mm	400 m2	34,50	13.800,00
02.4	Aussparen der Dachsekuranten herstellen	8 Stk	50,00	400,00
02.5	Dachsekuranten Liefern und Einbauen	8 Stk	350,00	2.800,00
02.6	Herstellen Attika	35 lfdm	80,00	2.800,00
02.7	Dachabdichtung ALWITRA EVALON V geklebt	400 m2	35,00	14.000,00
02.8	alwitra Sanierungslüfter, bis DN 150	14 St	150,00	2.100,00
02.9	Anschluss runde Durchdringung	14 St	250,00	3.500,00
02.10	Anschluss an Attika	35 lfdm	30,00	1.050,00
02.11	Kantteil Attikaabdeckung	35 lfdm	75,00	2.625,00
02.12	Unterkonstruktion Für Rinne und Nackenblech	60 lfdm	45,00	2.700,00
02.13	Traufblech / Einhang Zink	60 lfdm	15,00	900,00
02.14	Umabu Fallrohrkopf	4 Pa...	100,00	400,00
02.15	Titanzink-Hängerinne, 5-teilig	60 lfdm	35,00	2.100,00
02.16	Zulage: Rinnenauslauf als Einhangstützen	4 Stk	20,00	80,00
02.17	Sichtblende Traufe HPL, h= 28 cm	60 lfdm	50,00	3.000,00
02.18	Sichtblende Ortgang HPL, h= 40 cm	35 lfdm	60,00	2.100,00
02.19	Unterschlag Traufe HPL	10 m2	90,00	900,00
03	Titel - Dämmarbeiten			11.300,00
03.1	Dampfbremse liefern und montieren	85 lfdm	40,00	3.400,00
03.2	Dampfbremse anschließen	350 lfdm	10,00	3.500,00
03.3	Mineralwolle liefern und einbauen	85 lfdm	30,00	2.550,00
03.4	Unterspannbahn liefern und einbauen	85 lfdm	10,00	850,00
03.5	Anschluss Windsperre	200 lfdm	5,00	1.000,00
50	Blitzschutz- / Erdungsanlagen, Überspannungsschutz			1.255,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			1.493,45
1	Fanganlage für Flachdächer RD 8	100 lfdm	6,00	600,00

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

15.01.2019 - Seite 2

Kostenschätzung

(2167) Dachsanierung Sporthalle Almtweg o. Attika (2167)

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	EP	Gesamt (GP)
2	Trennstelle RD 8	10 Stü...	7,00	70,00
3	Fangmastanlage Höhe 2,50 m	1 Stü...	150,00	150,00
4	Anschluss Fassaden-/Stahlteile	10 Stü...	5,00	50,00
5	Fangstangen anschließen	20 Stü...	4,50	90,00
6	Anschluss bauseitiger Dachlüftungshutzen	2 Stü...	6,50	13,00
7	Anschluss an Ableitungsanlage	8 Stü...	4,00	32,00
8	Blitzschutzprüfbuch	1 pau	250,00	250,00
70	Außenanlagen			1.400,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			1.666,00
1	Plaster und Rasenbord aufnehmen	4 Stk	50,00	200,00
2	Grundleitungen verziehen	4 Stk	150,00	600,00
3	gelände wieder herrichten	4 Stk	150,00	600,00
90	Nebenkosten & Honorar			19.290,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			22.955,10
1	Architektenhonorar	1 ca.	19.290,00	19.290,00

Gesamtsumme: (2167) Dachsanierung Sporthalle Almtweg o. Attika

Gesamt, Netto: 124.003,50 EUR
 zzgl. MwSt: 23.560,67 EUR
Gesamt, Brutto: 147.564,17 EUR

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1369/2019/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 18.02.2019
Bearbeiter: Cornelia Bermudez	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	07.03.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	12.03.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	19.03.2019	öffentlich

Rohrleitungssanierung in den gemeindlichen Wohnungen Almtweg 17 + 19

Sachverhalt:

Wasserrohrbrüche in den Wohnungen Almtweg 17/19.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird auf die Anlage/Ausführung der Hausverwaltung Kühl verwiesen.
Nach Rücksprache mit Herrn Kühl werden die Sanierungskosten auf ca. 16.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel werden über den 1. Nachtrag bereitgestellt.

Fördermittel durch Dritte:

/.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Finanzausschuss kommt der Sanierungsempfehlung nach.
Die Gemeindevertretung beschließt die Sanierung wie in der Anlage beschrieben.
Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Hausverwaltung Kühl mit der Umsetzung der Maßnahme zu beauftragen.

1. stellv. Bürgermeisterin
(Kaufmann)

Anlagen:

Sanierungsvorschlag Hausverwaltung Kühl

Kühl Haus- und Grundstücksverwaltung - Postfach 1216 - 25430 Uetersen
Gemeinde Appen
Frau Jutta Kaufmann
Gärtnerstraße 8
25482 Appen

18.02.2019

Liegenschaft: Almtweg 17/19 in Appen
Verschiedene Wasserschäden

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Kaufmann,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf unser geführtes Telefonat und verweisen nochmals auf das Schreiben der Mieter Schröttke / Rathlau und Krüger / Zietlow vom 17.01.2019, welches wir in Kopie diesem Schreiben beigelegt haben.

Aus diesem Schreiben können Sie ersehen, dass bereits schon mehrere Wasserrohrbrüche in den letzten Jahren passiert sind. Von der dadurch entstandenen Wohnsituation der Mieter mal ganz abgesehen.

Durch Besichtigung der einzelnen Schäden sowie Rücksprache mit den jeweiligen Gewerken, können wir Ihnen mitteilen, dass die Messingrohre teilweise schon hauchdünn sind. Hier ist es nur eine Frage der Zeit, wann der nächste Wasserrohrbruch sich ereignet.

Wir haben mit heutigem Datum Angebote über die Erneuerung der Kalt- und Warmwasserleitungen bei verschiedenen Firmen angefordert. Sobald uns diese vorliegen, reichen wir die Angebote nach.

Bitte bedenken Sie, dass weitaus mehrere Kosten für diese Sanierung entstehen werden. Angefangen von diversen Stemmarbeiten, Fliesenarbeiten sowie Malerarbeiten etc. Diese Angebote können wir erst nach den Stemmarbeiten sowie Erneuerung der Wasserleitungen einholen.

Wir hoffen, Ihnen somit weitergeholfen zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen aus Uetersen

Kühl Haus- und Grundstücksverwaltung

i. A. Nicole Hagel

Kühl Haus- und Grundstücksverwaltung -per Mail-
-per Mail-

Herr
Hans-Joachim Banaschak
-Bürgermeister-
Gärtnerstraße 8
25482 Appen

Melanie Schröttke
Dominik Rathlau

Almtweg 19
25482 Appen

Sven Krüger
Martin Zietlow

Almtweg 17
25482 Appen

Appen, 17. Januar 2019

Mängel und Wasserschäden der Wohnungen Appen, Almtweg 17 & 19

Sehr geehrter Herr Banaschak,

seit nunmehr vier bzw. fünf Jahren wohnen wir in den oben genannten Wohnungen und genießen deren Vorzüge und Lage. Jedoch sind seit längerer Zeit folgende Mängel- und Schadensbilder sichtbar geworden, über die wir Sie als Vermieter informieren wollen:

1. Wohnung Almtweg Nr. 17 – Feuchteproblematik an den Außenwänden bzw. turnhallenseitig mit Schimmelbildung an Wänden und Mobiliar;
2. Wohnung Almtweg Nr. 19 – akuter Wasserschaden mit diversen vorangegangenen Rohrbrüchen der Zirkulationsleitung.

Zu 1.

Vor knapp fünf Jahren zeigte sich in der Wohnung Almtweg Nr. 17 erstmals eine Schimmelbildung im Erdgeschoss an der Außenwand (Richtung Garten). Zusätzlich schienen die Fensterbänke von außen zu durchfeuchten. In Folge dessen wurden Sichtung und Beurteilung durch Fa. Kühl Haus- und Grundstücksverwaltung vorgenommen und anschließend eine Hydrophobierung der gesamten Außenwand und Schadensbeseitigung durch einen Malerbetrieb durchgeführt. Weiterhin folgte etwas später der Austausch der maroden und zudem fehlerhaft eingebauten Terrassentür. Bereits hier fiel dem anwesenden Tischler die auffällig nasse Betonsohle auf. Kurz darauf trat erneuter Schimmelbefall auf, dieses Mal in allen an die genannte Außenwand grenzenden Zimmern (inkl. Möbeln) sowohl im Erdgeschoss als auch im ersten Obergeschoss, zusätzlich an der hofseitigen Außenwand im Bereich des Flures. Daraufhin wurde von der Fa. Kühl ein Architekt zu Rate gezogen, um die Situation zu begutachten. Dem folgten bis Mitte 2016 verschiedene Maßnahmen, wie Kontrolle der Regenwasserabflüsse und -schächte sowie eine Sockelabdichtung gartenseitig.

Trotz dessen war die Feuchtigkeitsproblematik nie gänzlich behoben und keimte immer wieder auf. Seither können an keiner Außenwand Möbel aufgestellt werden, ohne dass eine Schimmelbildung an Wand und Mobiliar einsetzt.

Letztlich wurde der Schuldverdacht auf uns Mieter gelenkt, es würde falsch gelüftet und geheizt werden. Die Forderung einer grundlegenden Ursachenforschung und zusätzliches Ersetzen der verzogenen und damit undichten Wohnungseingangstür (stetiges Auskühlen des Hausflures) wurden abgelehnt.

Kurz nach dem Jahreswechsel 2019/2019 traten nun auffällige Wasserflecke, deutliche Nässe der Tapeten und sich verfärbende Fußleisten im Erdgeschoss gartenseitig auf.

Zu 2.

Seit ca. anderthalb Jahren kommt es wiederholt zu Wasserrohrbrüchen der Zirkulationsleitung. In Summe sind es bis zum heutigen Datum bereits sechs Rohrbrüche ein und derselben Leitung. Angefangen hat es im Kellerraum zu Nr. 19. In kurzen Abständen folgten dann weitere Brüche der Leitung im Kellerraum zu Nr. 17 sowie im Kellerniedergang. Bereits zu diesem Zeitpunkt wies der Monteur (Fa. Starck) auf den desolaten Zustand der Leitung und damit eine sich fortsetzende Problematik hin. Dieser Verdacht erhärtete sich bei einem zwischenzeitlichen Leitungsbruch im Gäste-WC von Nr. 19.

Am 08.01.2019 folgte dann der nächste Rohrbruch. Dieses Mal in der Wand zwischen Küche Nr. 19 und dem Kellerniedergang. Dieser Schaden wurde nach Kontakt mit Fa. Kühl behoben.

Am 16.01.2019 hatten wir erneut den Verdacht eines Rohrbruchs. Wir baten um einen Ortstermin mit Herrn Kühl, um die Situation vor Ort zu schildern und das weitere Vorgehen abzusprechen. Der Verdacht von Herrn Kühl, dass sich das abgesetzte Wasser unter der Küchenarbeitsplatte sowie der moderate Geruch in der Küche vom vergangenen Wasserrohrbruch käme, zerschlug sich am 17.01.2019, als ein Monteur der Fa. Grönsund einen weiteren Bruch lokalisieren konnte. Dieser schlug nach Feuchtigkeitsmessung an verschiedenen Wänden eine umgehende Entfeuchtung der Wohnung durch Bautrockner vor, sobald die Leckage abgedichtet sei, da umliegende Wände und teils Böden von Küche, Flur und Wohnzimmer durchnässt sind. Die diesmal eingesetzte Fa. Behrens bekräftigte die Aussage der Fa. Stark, die Leitung sei in sehr schlechtem Zustand und gab unmissverständlich zu verstehen, dass der nächste Rohrbruch an vermutlich „unangenehmerer“ Stelle (z. B. im Fußboden) nur eine Frage der Zeit sei.

Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass in der Wohnung Nr. 19 derzeit drei Bautrockner, in der Wohnung Nr. 17 zwei Bautrockner für voraussichtlich mind. drei Wochen stehen. Allerdings stellt sich in Nr. 17 die Frage, ob die Ursache der Problematik überhaupt behoben wurde. Hier besteht der Verdacht, dass die Feuchtigkeit der Wände im Zusammenhang mit dem sanierungsbedürftigen Dach der Turnhalle Almtweg stehen. Dies ist mehrfach durch dort tätig gewordene Handwerker geäußert worden.

Aufgrund der unbefriedigenden Situation in beiden Wohnungen bitten wir Sie um eine grundlegende Klärung der Ursachen bzw. des Zusammenhangs mit der Turnhalle sowie Behebung dessen. Im Einzelnen bedeutet das die

- Vorbeugende Erneuerung der Zirkulationsleitung auch in den Wohnungen;
- Sanierung der bisher entstandenen Schäden;
- Ursachenbehebung der Feuchtigkeit in Wohnung Nr. 17.

In beiden Wohnungen, insbesondere jedoch in Nr. 19, kommt es v. a. durch die Geräuschbelastung der Trocknungsmaßnahmen Tag und Nacht zu erheblichen Beeinträchtigungen. In Anbetracht dieser Einschränkungen der Wohnsituationen haben wir uns nach einer rechtlichen Beratung daher entschieden, die Mietzahlungen der Wohnungen **per 17.01.** bis zur Schadensbeseitigung wie folgt zu mindern:

Almtweg Nr. 17 (Krüger/Zietlow) um 50%;

Almtweg Nr. 19 (Schröttke/Rathlau) um 70%.

Trotz allen Umständen möchten wir uns für die bisher stets freundliche Zusammenarbeit mit Herrn Kühl bedanken und hoffen auf Ihr Verständnis. Wir bedauern die momentane Entwicklung sehr und würden uns über eine baldige Klärung im Sinne aller freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Schröttke
(Almtweg Nr. 19)

Dominik Rathlau
(Almtweg Nr. 19)

Sven Krüger
(Almtweg Nr. 17)

Martin Zietlow
(Almtweg Nr. 17)

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1367/2019/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 18.02.2019
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	07.03.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	12.03.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	19.03.2019	öffentlich

Zustandserfassung der Regen- und Schmutzwasserleitung in der Hauptstraße

Sachverhalt:

2020 soll die Hauptstraße in Appen durch das Land saniert werden. Dafür muss der Zustand der Schmutz- und Regenwasserleitungen (SW,RW Leitungen) an das Land gemeldet werden und der ist mehr als schlecht. 2004 wurde das Kanalnetz der Gemeinde zuletzt geprüft und gleichzeitig ein Kanalkataster erstellt und somit sämtliche Schäden aufgelistet. Seitdem ist allerdings nichts an dem SW/ RW- Netz in der Hauptstraße passiert. Da 2004 die letzte Zustandserfassung stattgefunden hat und man dies alle 10 Jahre machen muss, ist diese Zustandserfassung leider zu alt, um genau sagen zu können, in wie weit das RW / SW- Netz repariert werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der dem Amt vorliegenden Unterlagen müsste das komplette RW- Netz der Hauptstraße erneuert werden. Allerdings kann nach der Zeitspanne nicht gesagt werden, ob die Rohrleitungen auch von Innen repariert werden können. Um ein genaues Schadensbild zu bekommen und eine ordentliche Reparaturlösung anbieten zu können, muss das gesamte SW / RW- Netz unter der Hauptstraße neu kontrolliert werden. Es sollte bei der Zustandserfassung herauskommen, dass die RW- Leitung von Innen her repariert werden kann, da die Kosten sonst um ein vielfaches höher sein werden, da der ungebundene Boden hochbelastet ist und eine Entsorgung mit Zwischenlagerung eine Kostenexplosion bedeuten würde.

Anbei sehen Sie ein paar Kartenausschnitte der Sanierungspläne. Die rot gestrichelte Leitung mit dem E im Kästchen ist die RW- Leitung und muss laut Plan erneuert werden.

Anbei ebenfalls 2 vorläufige Kostenschätzungen zur Zustandserfassung der Leitungen in der Hauptstraße. Die Kostenschätzung von Herrn Ahrens vom Ing.-Büro Lenk & Rauchfuß beinhaltet die Aufnahme und Umarbeitung ins vorhandene Kanalkatas-

ter, daher der hohe Preis.

Bis April 2019 muss dem Land eine Meldung der Sanierung vorliegen.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustandserfassung in das Kanalkataster übertragen zu lassen.

Finanzierung:

Kostendeckung erfolgt je zur Hälfte aus den Abschreibungsrücklagen für Schmutz- und Regenwasserbeseitigung.

Fördermittel durch Dritte: Keine

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Appen empfiehlt/ der Finanzausschuss der Gemeinde Appen empfiehlt/ die Gemeindevertretung Appen entscheidet sich für Variante

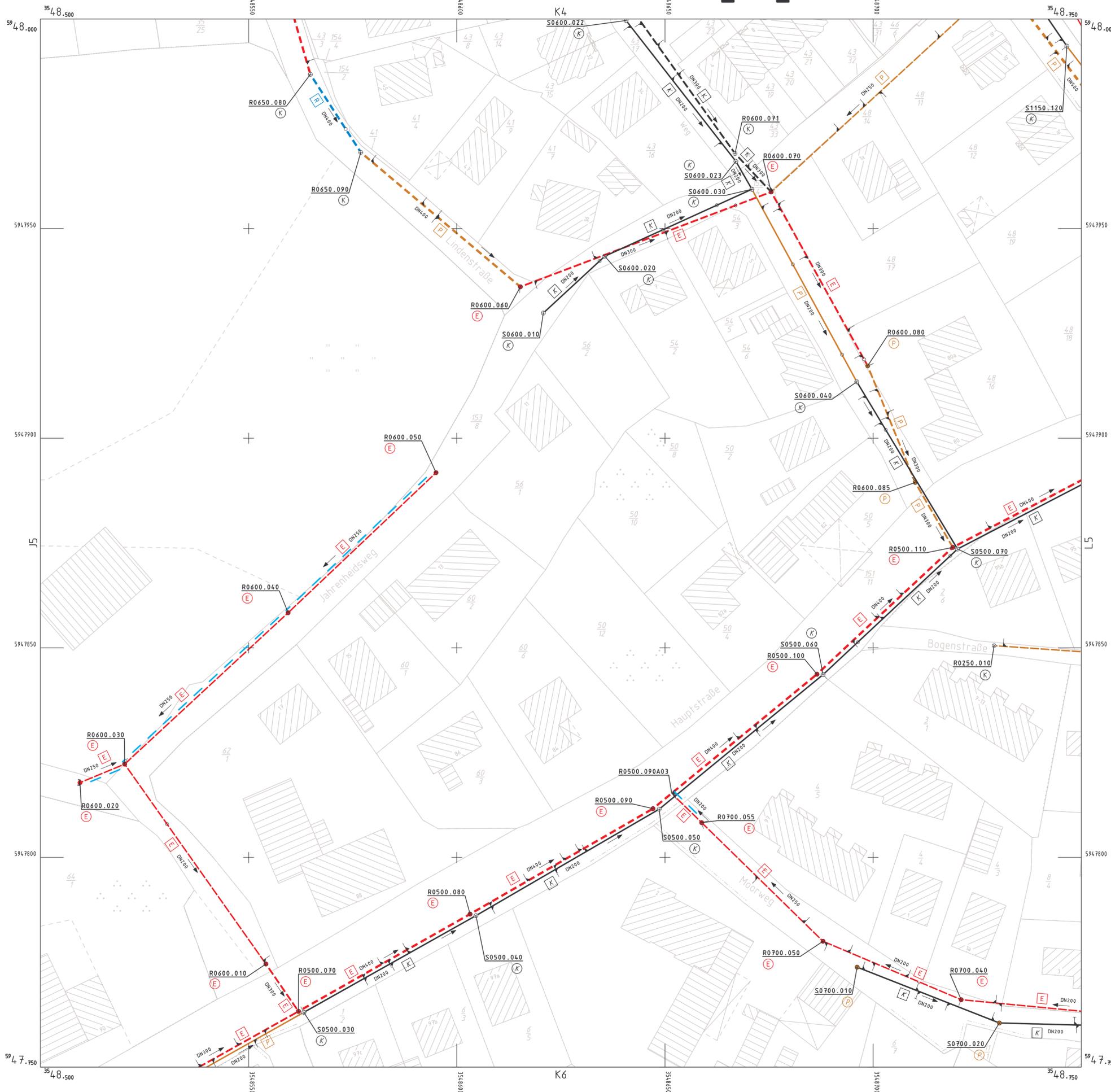
- a) die Zustandserfassung in das Kanalkataster zu übertragen.
- b) die Zustandserfassung ohne Übertragung in das Kanalkataster durchführen zu lassen.

Jutta Kaufmann

Anlagen: 6



Gemeinde Appen



E E
 Dipl.-Ingenieur Gunter Felshart
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 25436 Tornesch, Uetersener Str.59
 Tel.04122/9573-0 Fax.04122/957333
 Aufnahme: 1994 - 1999
 Feldvergleich:
 Kataster:

Zeichenerklärung

- R4850.001** Schachtbezeichnung
 Nennweite
 Abwasserzweckverband-Leitung Schmutzwasser
 Druckleitung Schmutzwasser o. Regenwasser
 Freigefälleleitung Schmutzwasser mit Fließrichtung
 nicht untersuchter Leitungsabschnitt Schmutzwasser
 Freigefälleleitung Regenwasser mit Fließrichtung
 nicht untersuchter Leitungsabschnitt Regenwasser
 Schacht
 Schacht mit Sandfang
 verdeckter Schacht
 Pumpstation
 Regenwasser-Ein-/Auslauf
 Anschluß
 Abzweiger/Stutzen Kämpfer
 Abzweiger/Stutzen Scheitel

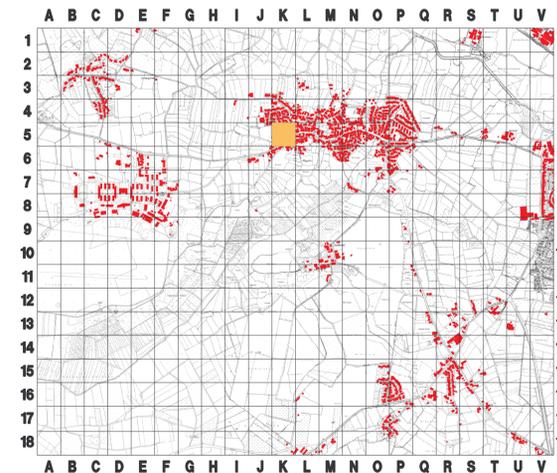
Schmutzwasser

- E Erneuerung Haltung / Schacht
- R Renovation Haltung / Schacht
- P Reparatur Haltung / Schacht
- T Inspektion Haltung / Schacht
- K keine Maßnahme Haltung / Schacht
- S Aufgabe Haltung / Schacht
- U Zustand unbekannt Haltung / Schacht

Regenwasser

- E Erneuerung Haltung / Schacht
- R Renovation Haltung / Schacht
- P Reparatur Haltung / Schacht
- T Inspektion Haltung / Schacht
- K keine Maßnahme Haltung / Schacht
- S Aufgabe Haltung / Schacht
- U Zustand unbekannt Haltung / Schacht

Übersichtskarte über die Blatteinteilung



Datum	Änderung	Name

Gemeinde Appen
 Kanalkataster der Gemeinde Appen
 SANIERUNGSPLAN-Haupthaltungen

L+R Ingenieurbüro
LENK + RAUCHFUß GmbH
 Beratende Ingenieure VBI
 25462 Rellingen, Bergstraße 3 - Postfach 1245
 Telefon: (04101) 2100-0 - Telefax: (04101) 25091
 E-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de
 Wasser - Abwasser - Kanalkataster - Straßenbau - Sportanlagen

Planbearbeitung:
 Rellingen, den 14.12.2004

Bearbeitet: *G. Felshart*
 Rauchfuß, jr.
 Gezeichnet: *G. Felshart*
 Plottet: *G. Felshart*
 Geprüft: *G. Felshart*
 Rauchfuß, jr.

Maßstab: 1 : 500
 Zeichnungsnummer: 436.K05-San
 Anlage: 5.3.1
 Blatt: K05
 Datei: K05-N-BL.PLT
 Blattgröße: 76.5 x 59.4 cm



Werner Vollert Entsorgung Postfach 965 24758 Rendsburg

Amt Geest und Marsch Südholstein
 Amtsstraße 12
 25436 Moorege

Werner Vollert
 Entsorgung
 GmbH + Co. KG

Kortenföhr 18
 24782 Büdelsdorf
 T +49(0)4331 5805-0
Notdienst
 T +49(0)4331 5805-0
 F +49(4331) 5805-25

entsorgung@we-vo.de
 www.we-vo.de

Ansprechpartner:
 Herr Schaeper -24

Büdelsdorf, 30.01.2019

Appen (25482), L106, Kanalreinigung und -inspektion
 Angebot E201901169

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf Ihre Anfrage bieten wir Ihnen die Arbeiten wie folgt an:

	Bezeichnung	Menge	EH	EP	GP
1	Baustelleneinrichtung, An- und Abfahrt der erforderlichen Geräte und Fahrzeuge, Verkehrssicherung	1,00	psch	275,00 €	275,00 €
2	Kanalreinigung und -inspektion RW- und SW-Kanäle, Verschmutzungsgrad bis 10%	1.700,00	m	3,50 €	5.950,00 €
3	Reinigung und Inspektion von RW- und SW-Schächten (Schachtaufnahme mit 3D-Kugelbildscanner "Panoramo SI")	50,00	st	40,00 €	2.000,00 €
4	Spülgutverwertung	4,00	t	70,00 €	280,00 €
5	Dokumentation (Video-DVD, Berichte)	1,00	psch	200,00 €	200,00 €
Angebotssumme Netto					8.705,00 €
zzgl. 19% MwSt					1.653,95 €
Angebotssumme Brutto					<u>10.358,95 €</u>

Eine Ausführung ist, in Abstimmung, kurzfristig nach Auftragserteilung möglich.
 Wir bitten um Ihren Auftrag und zeichnen,

mit freundlichen Grüßen

**Werner Vollert Entsorgung
 GmbH & Co. KG**

gez.

- ppa. Schaeper –

Sparkasse Mittelholstein
 IBAN DE97 2145 0000 0000 0366 34
 BIC NOLADE21RDB

HypoVereinsbank
 IBAN DE98 2003 0000 0070 5448 09
 BIC HYVEDEMM300

Finanzamt Rendsburg St.-Nr. 28 282 37604
 Ust-IDNr. DE 186750684
 GF: H.-J. Vollert, J. van der Walle
 Handelsregister Rendsburg HRA Nr. 1366
 Komplementär: Werner Vollert Entsorgung
 Verwaltungsgesellschaft mbH
 Handelsregister Rendsburg HRB Nr. 1782





Wiese .

Von: Michael Ahrens <ahrens@lenk-rauchfuss.de>
Gesendet: Donnerstag, 31. Januar 2019 16:26
An: Denker; Wiese; Rieger
Betreff: Appen, Hauptstraße - Entwässerungsleitungen

Hallo die Herren,

hier die Daten für die vorhandenen Entwässerungsleitungen aus dem Jahre ~ 2000, einschl. Kosten für eine verwertbare Kanalkatasteruntersuchung:

1. Schmutzwasser:

- DN 200 "Hauptleitungen" (einschl. Schachtuntersuchung) :	1.710,90 m	x 10,00
€ =	17.109,00 €	
- Hausanschlüsse	56 St	x 120,00
€ =	<u>6.720,00 €</u>	

Gesamt

netto: 23.829,00 €

2. Regenwasser:

"Hauptleitungen" (einschl. Schachtuntersuchungen) - DN 200	70,40 m	x 10,00
€ =	704,00 €	
- DN 250	236,50 m	x 10,00
€ =	2.365,00 €	
- DN 300	441,10 m	x 10,00
€ =	4.411,00 €	
- DN 400	306,90 m	x 12,00
€ =	3.682,80 €	
- DN 500	357,80 m	x 12,00
€ =	4.293,60 €	
- DN 600	581,90 m	x 12,00
€ =	6.982,80 €	
- Anschlüsse	105 St	x 120,00
€ =	<u>12.600,00 €</u>	

Gesamt

netto: 35.039,20 €

Gesamtkosten

netto: = 58.868,20 €

zzgl. MwSt 19

% = 11.184,96 €

Gesamtkosten

brutto: = 70.053,16 €

gerundet rd.

€ 70.000

Nicht enthalten sind die Kosten für die Einarbeitung in das Kanalkataster!
--

Mit freundlichem Gruß

Dipl.-Ing. Michael Ahrens

Ingenieurbüro
Lenk + Rauchfuß GmbH
Beratende Ingenieure VBI

Hauptstraße 70
25462 Rellingen

Tel.: 04101 / 2100 -0
FAX: 04101 / 25091

eMail: ahrens@lenk-rauchfuss.de
<http://www.lenk-rauchfuss.de>

Handelsregister Pinneberg HRB 2780

Geschäftsführer:
Herr Dipl.-Ing. Michael Ahrens
Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Rauchfuß-Kelle

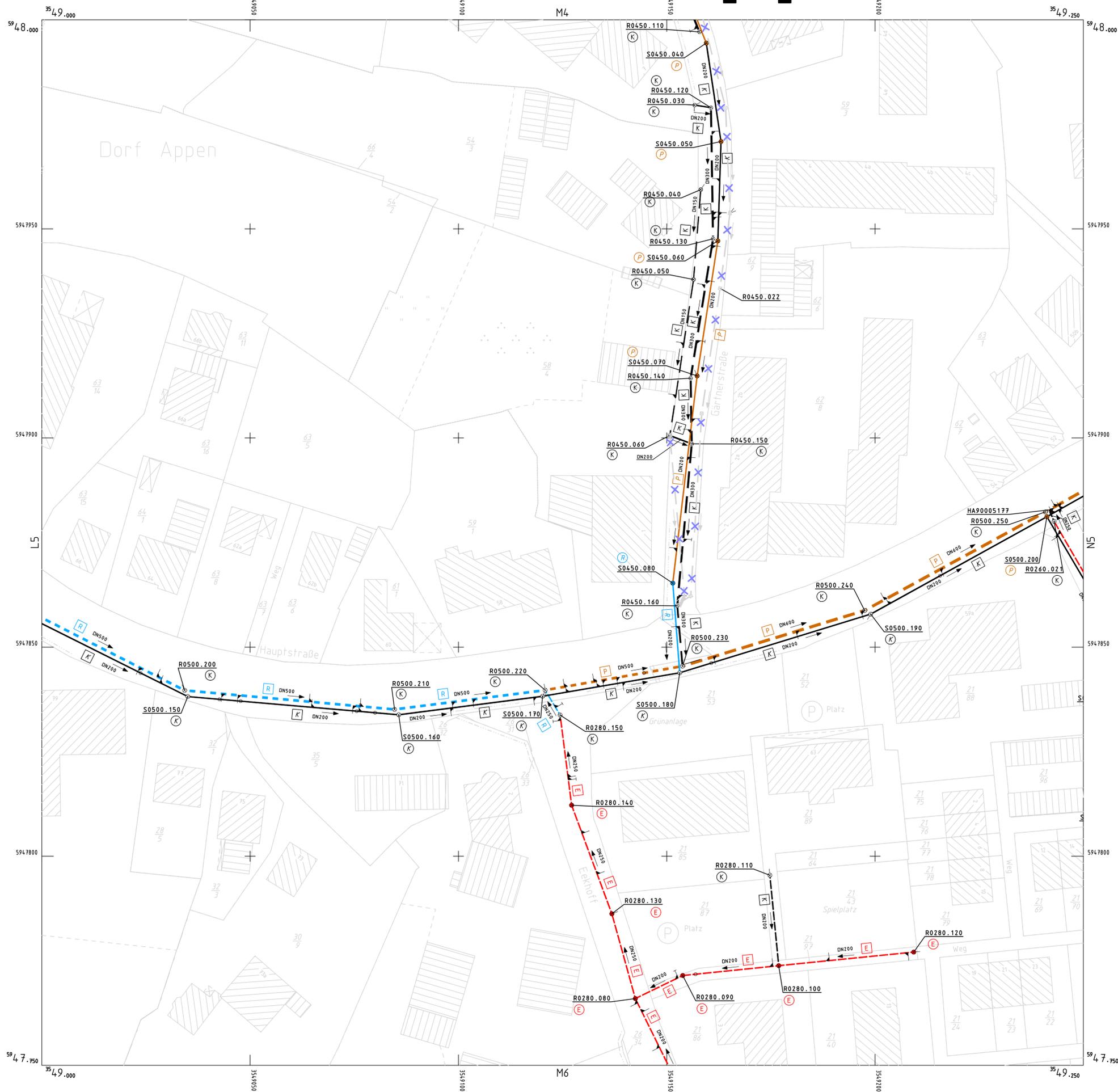
Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder von Teilen dieser Mail ist nicht gestattet.

Wir haben alle verkehrsüblichen Maßnahmen unternommen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener E-Mail zu minimieren, dennoch raten wir Ihnen, Ihre eigenen Virenkontrollen auf alle Anhänge an dieser Nachricht durchzuführen. Wir schließen die Haftung für jeglichen Verlust oder Schäden durch virenbefallene E-Mails aus.

Ingenieurbüro Lenk + Rauchfuß GmbH, Rellingen
Geschäftsführung



Gemeinde Appen



Diplom-Ingenieur Gunter Felshart
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

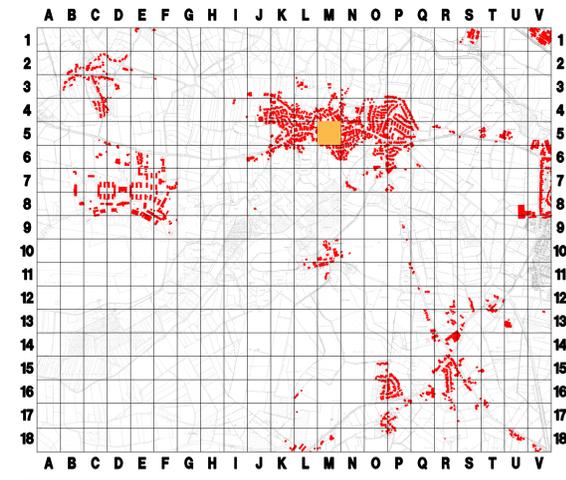
25436 Tornesch, Uetersener Str.59
 Tel.04122/9573-0 Fax.04122/957333

Aufnahme: 1994 - 1999
 Feldvergleich:
 Kataster:

Zeichenerklärung

- R4850.001** Schachtabzeichnung
 Nennweite
 Abwasserzweckverband-Leitung Schmutzwasser
 Druckleitung Schmutzwasser o. Regenwasser
 Freigefälleleitung Schmutzwasser mit Fließrichtung
 nicht untersuchter Leitungsabschnitt Schmutzwasser
 Freigefälleleitung Regenwasser mit Fließrichtung
 nicht untersuchter Leitungsabschnitt Regenwasser
- Schacht
 Schacht mit Sandfang
 verdeckter Schacht
 Pumpstation
 Regenwasser-Ein-/Auslauf
 Anschluß
 Abzweiger/Stutzen Kämpfer / verschlossen
 Abzweiger/Stutzen Scheitel / verschlossen
- Schmutzwasser**
 Erneuerung Haltung / Schacht
 Renovation Haltung / Schacht
 Reparatur Haltung / Schacht
 Inspektion Haltung / Schacht
 keine Maßnahme Haltung / Schacht
 Aufgabe Haltung / Schacht
 Zustand unbekannt Haltung / Schacht
- Regenwasser**
 Erneuerung Haltung / Schacht
 Renovation Haltung / Schacht
 Reparatur Haltung / Schacht
 Inspektion Haltung / Schacht
 keine Maßnahme Haltung / Schacht
 Aufgabe Haltung / Schacht
 Zustand unbekannt Haltung / Schacht

Übersichtskarte über die Blatteinteilung



Datum	Änderung	Name
24.09.2013	Regenwasserkanal Maßnahme "Gärtnersstraße" geändert	Rauchfuß

Gemeinde Appen

Kanalkataster der Gemeinde Appen

SANIERUNGSPLAN-Haupthaltungen

Ingenieurbüro LENK + RAUCHFUß GmbH
 Beratende Ingenieure VBI
 25462 Rellingen, Hauptstraße 70 - Postfach 1245
 Telefon (04101) 2100-0 - Telefax (04101) 25091
 E-Mail buero@lenk-rauchfuss.de

Wasser - Abwasser - Kanalkataster - Straßenbau - Sportanlagen

Planbearbeitung:
 Rellingen, den 14.12.2004

G. Rauchfuß

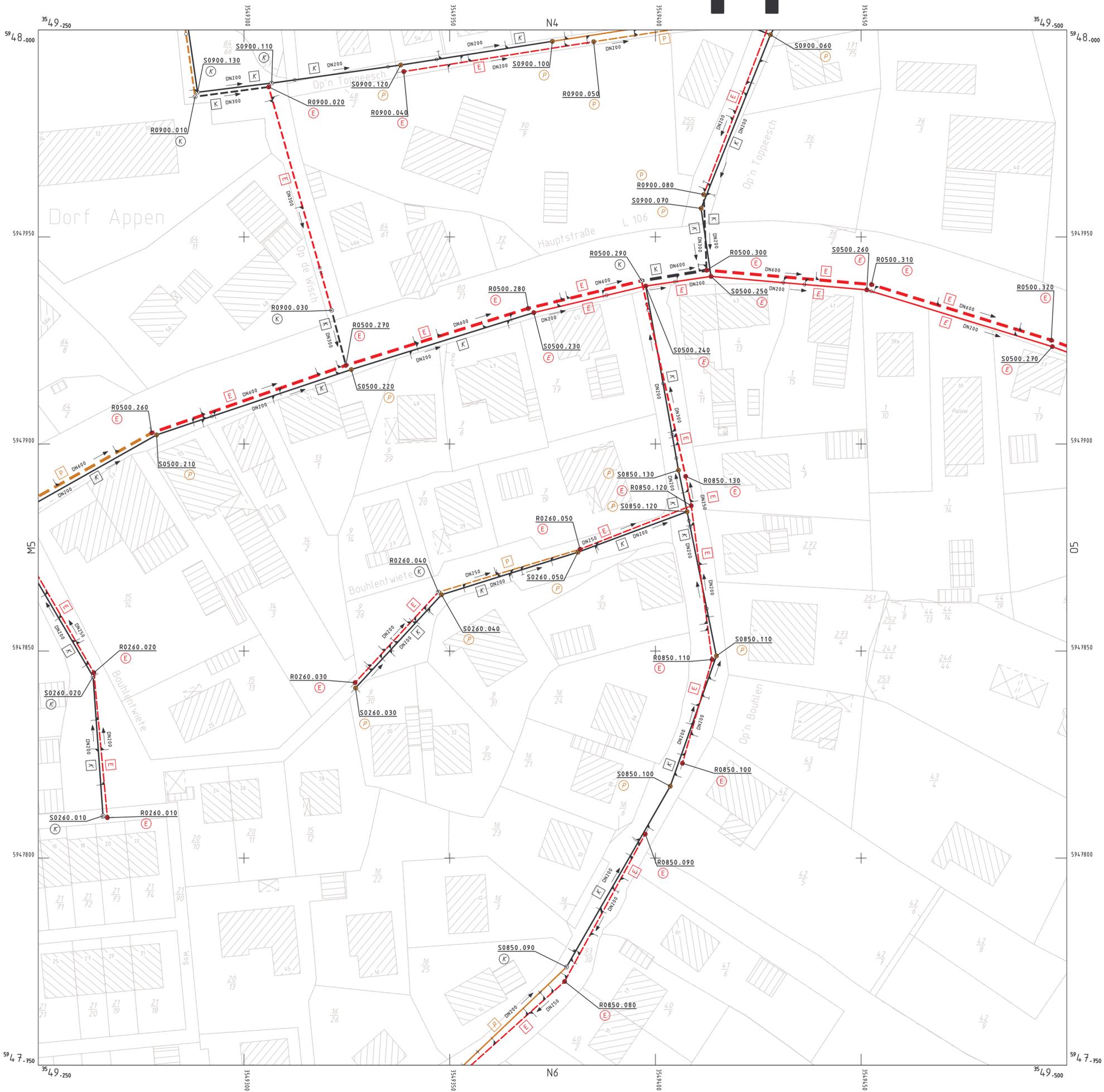
Bearbeitet: Rauchfuß, jr. Gezeichnet: Rauchfuß, jr. Geprüft: Rauchfuß, jr. Plottiert: Rauchfuß, jr.

Maßstab: 1 : 500	Zeichnungsnummer: 436.M05-San	Anlage: Blatt: 5,3.1 M05
---------------------	----------------------------------	-----------------------------------

Datei: M05-N-BL.PLT Blattgröße: 76,5 x 59,4 cm



Gemeinde Appen

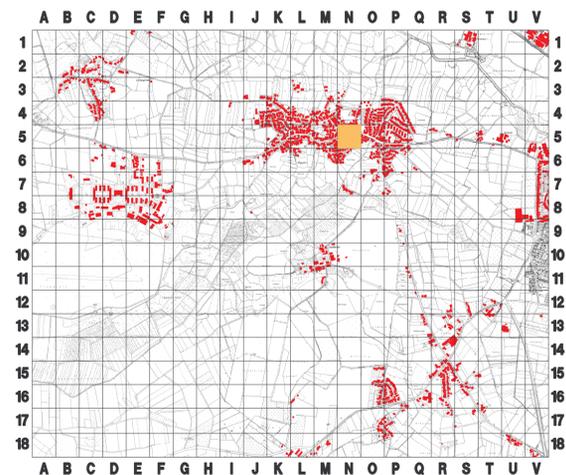


E E E
 Dipl.-Ingenieur Gunter Felshart
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 25436 Tornesch, Uetersener Str.59
 Tel.04122/95733-0 Fax.04122/957333
 Aufnahme: 1994 - 1999
 Feldvergleich:
 Kataster:

Zeichenerklärung

- R4850.001** Schachtbezeichnung
 Nennweite
 Abwasserzweckverband-Leitung Schmutzwasser
 Druckleitung Schmutzwasser o. Regenwasser
 Freigefälleleitung Schmutzwasser mit Fließrichtung
 nicht untersuchter Leitungsabschnitt Schmutzwasser
 Freigefälleleitung Regenwasser mit Fließrichtung
 nicht untersuchter Leitungsabschnitt Regenwasser
- Schacht
 Schacht mit Sandfang
 verdeckter Schacht
 Pumpstation
 Regenwasser-Ein-/Auslauf
 Anschluß
 Abzweiger/Stutzen Kämpfer
 Abzweiger/Stutzen Scheitel
- Schmutzwasser**
 E Erneuerung Haltung / Schacht
 R Renovation Haltung / Schacht
 P Reparatur Haltung / Schacht
 Z Inspektion Haltung / Schacht
 K keine Maßnahme Haltung / Schacht
 S Aufgabe Haltung / Schacht
 U Zustand unbekannt Haltung / Schacht
- Regenwasser**
 E Erneuerung Haltung / Schacht
 R Renovation Haltung / Schacht
 P Reparatur Haltung / Schacht
 Z Inspektion Haltung / Schacht
 K keine Maßnahme Haltung / Schacht
 S Aufgabe Haltung / Schacht
 U Zustand unbekannt Haltung / Schacht
- / verschlossen
 / verschlossen

Übersichtskarte über die Blatteinteilung



Datum	Änderung	Name

Gemeinde Appen
 Kanalkataster der Gemeinde Appen
SANIERUNGSPLAN-Haupthaltungen

L+R Ingenieurbüro
LENK + RAUCHFUß GmbH
 Beratende Ingenieure VBI
 25462 Rellingen, Bergstraße 3 - Postfach 1245
 Telefon: (04101) 2100-0 - Telefax: (04101) 25091
 E-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de
 Wasser - Abwasser - Kanalkataster - Straßenbau - Sportanlagen

Planbearbeitung:
 Rellingen, den 14.12.2004
 Gezeichnet: [Signature]
 Geprüft: [Signature]
 Bearbeiter: Rauchfuß, jr. Plötter
 Geprüft: Rauchfuß, jr.

Maßstab: 1 : 500
 Zeichnungsnummer: 436.N05-San
 Anlage: 5.3.1
 Blatt: N05
 Datei: N05-N-BL-PLT
 Blattgröße: 76.5 x 59.4 cm



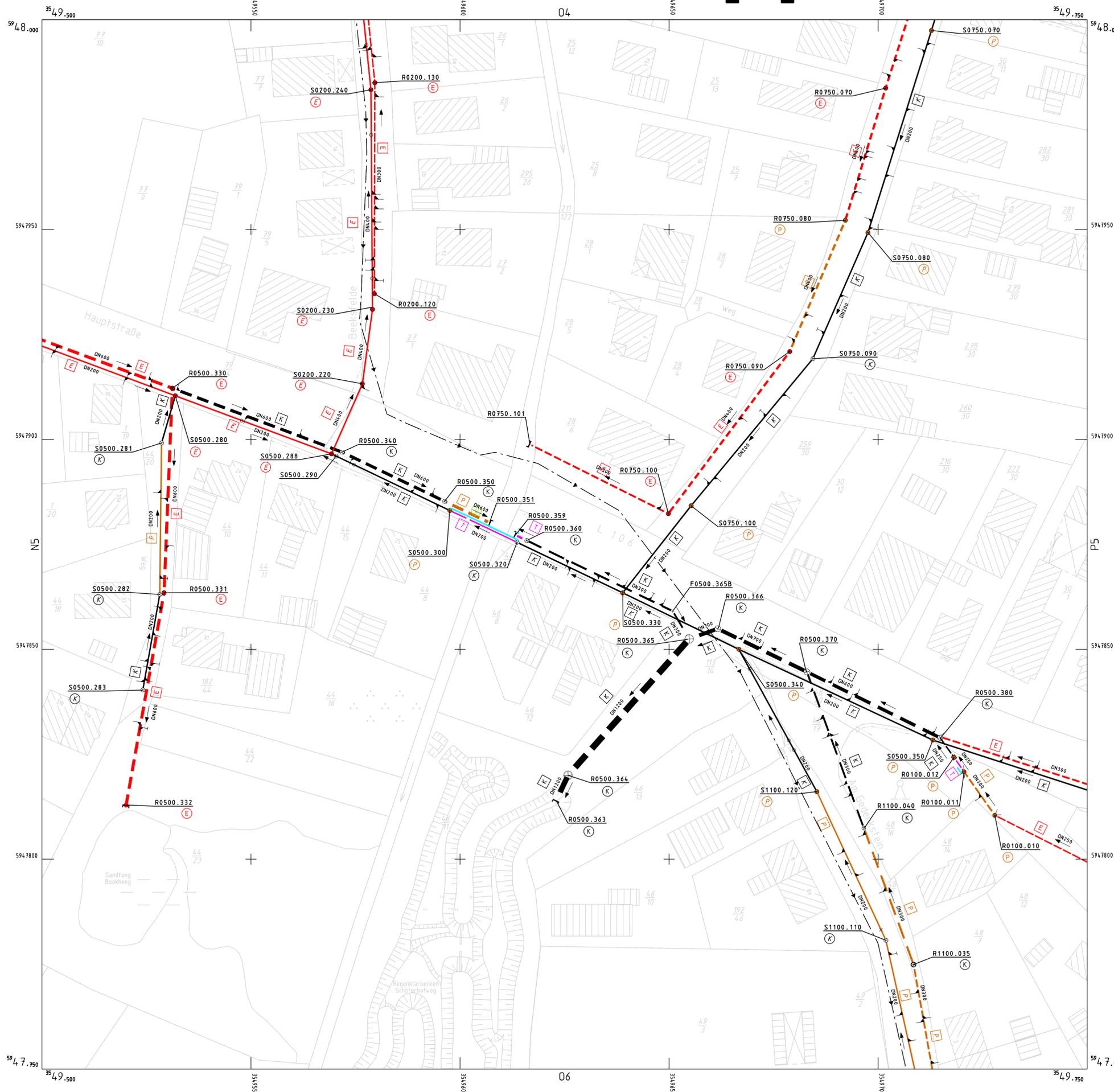
Gemeinde Appen

Diplom-Ingenieur Gunter Felshart
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

25436 Tornesch, Uetersener Str.59
 Tel.04122/9573-0 Fax.04122/957333

Aufnahme: 1994 - 1999
 Feldvergleich:
 Kataster:

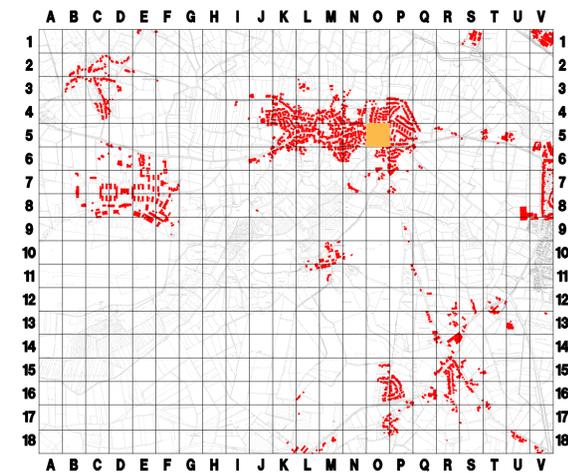
Der genaue Lageverlauf der Leitungen des AZV-Pinneberg ist nur anhand der vorliegenden Unterlagen des AZV dargestellt. Koordinatenabweichungen sind möglich. Bei Bedarf ist die genaue Lage beim AZV zu erfragen.



Zeichenerklärung

- R4850.001** Schachtbezeichnung
 DN 300 Nennweite
- Abwasserzweckverband-Leitung Schmutzwasser
 - Druckleitung Schmutzwasser o. Regenwasser
 - Freigefälleleitung Schmutzwasser mit Fließrichtung
 - nicht untersuchter Leitungsabschnitt Schmutzwasser
 - Freigefälleleitung Regenwasser mit Fließrichtung
 - nicht untersuchter Leitungsabschnitt Regenwasser
- Schacht
 Schacht mit Sandfang
 verdeckter Schacht
 Pumpstation
 Regenwasser-Ein-/Auslauf
 Anschluß
 Abzweiger/Stutzen Kampfer / verschlossen: x
 Abzweiger/Stutzen Scheitel / verschlossen: x
- Schmutzwasser**
- Erneuerung Haltung / Schacht
 - Renovation Haltung / Schacht
 - Reparatur Haltung / Schacht
 - Inspektion Haltung / Schacht
 - keine Maßnahme Haltung / Schacht
 - Aufgabe Haltung / Schacht
 - Zustand unbekannt Haltung / Schacht
- Regenwasser**
- Erneuerung Haltung / Schacht
 - Renovation Haltung / Schacht
 - Reparatur Haltung / Schacht
 - Inspektion Haltung / Schacht
 - keine Maßnahme Haltung / Schacht
 - Aufgabe Haltung / Schacht
 - Zustand unbekannt Haltung / Schacht

Übersichtskarte über die Blatteinteilung



Datum	Änderung	Name
15.01.2008	Einarbeitung Baumaßnahme "Erneuerung KR-Leitung "Hauptstr./Schäferhofweg"	Rauchfuß

Gemeinde Appen

Kanalkataster der Gemeinde Appen

SANIERUNGSPLAN-Haupthaltungen

Ingenieurbüro
LENK + RAUCHFUß GmbH
 Beratende Ingenieure VBI

25462 Rellingen, Bergstraße 3 - Postfach 1245
 Telefon (04101) 2100-0 - Telefax (04101) 25091
 E-Mail: buero@lenk-rauchfuss.de

Wasser - Abwasser - Kanalkataster - Straßenbau - Sportanlagen

Planbearbeitung:
 Rellingen, den 20.03.2008

G. Rauchfuß

Bearbeitet: Rauchfuß, jr. Gezeichnet: Rauchfuß, jr. Geprüft: Rauchfuß, jr. Plottet: Rauchfuß, jr.

Maßstab: 1 : 500	Zeichnungsnummer: 436.005-San	Anlage: Blatt: 5.3.1 005
---------------------	----------------------------------	-----------------------------------

Datfel: 005-N-BL.PLT Blattgröße: 76,5 x 59,4 cm